

Titel der Drucksache:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zur DS 0791/15 - Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 0684/10 vom 27.10.2010 (Südliche Stadteinfahrt Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße - Bestätigung der ...

Drucksache	1428/15
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0791/15
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	30.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	30.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Beschlussvorschlag wird gestrichen und durch folgenden neuen Beschlussvorschlag ersetzt:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das vorliegende Gutachten „Südliche Stadteinfahrt Erfurt EFS 095 Lingelfläche – Erfassung von Fledermausvorkommen“ durch ein weiteres Gutachten „Realisierbare Umsetzungsmaßnahmen zum Schutz des Fledermausbestandes in Zuge des Ausbaus der Arndtstraße“ ergänzen zu lassen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Ergänzungsgutachtens und der vorliegenden Vorplanung eine modifizierte Variante zum Bau der südlichen Stadteinfahrt vorzulegen. An der Erarbeitung sind Interessenvertreter und Bürger zu beteiligen.

Begründung

Das vorliegende Fledermausgutachten ist fast ausschließlich eine Bestandsaufnahme des Fledermausvorkommens im Bereich der Arndtstraße. In diesem Zusammenhang wird die Bepflanzung an der Arnstädter Chaussee (Mittelstreifenbepflanzung und Randbepflanzung des Steigers) als positiv bewertet.

Aufgabe der Stadtverwaltung ist es nun, die als gegenläufig erscheinenden Interessen des Schutzes des Fledermausvorkommens und des Lärmschutzes in der Martin-Andersen-Nexö-Straße

in einen sinnvollen Ausgleich zu bringen und nicht lediglich das Fledermausvorkommen zu schützen und den Gesundheitsschutz der Anlieger zu vernachlässigen.

Dieser Interessenausgleich ist möglich, indem im Zuge des Ausbaus der Arndtstraße unter Beibehaltung des nördlichen Randes des Steigerwaldes der Baumstreifens nördlich der Arndtstraße als künftige Mittelstreifenbepflanzung genutzt wird. Nördlich dieser Baumreihe kann dann die stadtauswärtige Richtungsfahrbahn angeordnet werden, die wiederum durch Bepflanzung und Lärmschutzanlagen eingefasst wird (Querungshilfen).

30.06.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

30.06.2015, gez. Stassny

Datum, Unterschrift